

Betriebsstufen-Tabelle

Auf der Basis der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ vom 9. Oktober 2020

Betriebsstufen	Präsenzfreier Kernbetrieb ab 20. März 2020	Notbetrieb ab 1. April 2020	Eingeschränkter Betrieb ab 1. Oktober 2020	Uneingeschränkter Betrieb
Charakteristika	Gebäude geschlossen, selbst Kernfunktionen nur eingeschränkt sichergestellt, Tätigkeit im präsenzfreien Kernbetrieb	Starke Einschränkungen, Kernprozesse werden allerdings aufrecht erhalten, Erreichbarkeit sicherstellen, Not- und Arbeitsorganisation als Herausforderung aller Einrichtungen	Spürbare Einschränkungen, Präsenzbetrieb setzt schrittweise ein, Gefährdungsbeurteilung und Hygienplan als Grundlage des Handelns	Betrieb nach möglichen, aktuellen Standards
Indikator	7-Tage-Inzidenz über 50 Fällen/100.000 Einwohner am Standort, Infektionsgeschehen am Standort innerhalb der HAWK, Auflagen vom örtlichen Gesundheitsamt	7-Tage-Inzidenz über 50 Fällen/100.000 Einwohner am Standort, Infektionsgeschehen innerhalb der HAWK, Proaktives Handeln durch die Hochschulleitung, Auflagen vom örtlichen Gesundheitsamt	7-Tage-Inzidenz unter 50 Fällen/100.000 Einwohner am Standort, Infektionsgeschehen innerhalb der HAWK, Proaktives Handeln durch die Hochschulleitung, Auflagen vom örtlichen Gesundheitsamt	Aufhebung der Verordnungen zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona Pandemie durch das Land Niedersachsen
Vorlesungsbetrieb	Präsenz-Vorlesungsbetrieb ausgesetzt, Veranstaltungen nicht mehr möglich, Lehrveranstaltungen finden ausschließlich online statt	Präsenz-Vorlesungsbetrieb ausgesetzt, Veranstaltungen nicht mehr möglich, Präsenzlehre ist nur in Ausnahmen nach Antrag unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen möglich	Präsenz-Vorlesungsbetrieb in der Regel ausgesetzt, Veranstaltungen nicht möglich, Hybridlehre in Ausnahmefällen für die Anfangs- und Abschlusssemester, mögliche Anwesenheitsquote ca. 20 %	Vorlesungsbetrieb läuft ohne Einschränkung
Prüfungen	Keine Präsenzprüfungen (keine Härtefallregelungen unter Sicherheitsauflagen)	Keine Präsenzprüfungen (ggf. greifen Härtefallregelungen unter Sicherheitsauflagen)	Präsenzprüfungen finden unter Auflagen statt	Prüfungen finden statt
Praktika, Labore und Werkstätten	Praktika finden nicht statt/Labore und Werkstätten werden nur im Notbetrieb gehalten (Nachfüllen von Gasen etc.)	Praktika finden nicht statt/Labore und Werkstätten werden nur im Notbetrieb gehalten (Nachfüllen von Gasen etc.)	Pflichtpraktika und Pflichtexkursionen sowie besondere Lehrformate können unter Auflagen stattfinden, Labor- und Werkstattbetrieb startet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen	Praktika und Exkursionen finden statt, Laborbetrieb läuft ohne Einschränkungen
Bibliothek	Bibliothek geschlossen	Ausleihe per E-Mail-Kommunikation, Abholung einzeln per Termin	Bestellung per E-Mail, Abholung ohne Termin, Anmeldung am Gebäude und einzeln Zutritt zu bereitgestellten Medien, Medien, Lesesäle werden unter erheblichen Einschränkungen geöffnet	Bibliothek und Lese-, Arbeitsplätze geöffnet

Betriebsstufen	Präsenzfreier Kernbetrieb ab 20. März 2020	Notbetrieb ab 1. April 2020	Eingeschränkter Betrieb ab 1. Oktober 2020	Uneingeschränkter Betrieb
Zugang zu den Einrichtungen	Der Großteil der Einrichtungen ist geschlossen oder in Funktion stark eingeschränkt. Gebäude sind für die Öffentlichkeit, Mitglieder und Angehörige der Hochschule gesperrt	Eine erhebliche Zahl an Einrichtungen geschlossen oder in Funktion eingeschränkt	Einschränkungen sind weiterhin gegeben, Gebäude sind für die Öffentlichkeit gesperrt, Zutritt für Mitglieder und Angehörige der Hochschule nur unter Regulierungen	Alle Einrichtungen sind geöffnet und arbeiten ohne Einschränkungen
Zugang zu den Gebäuden	Alle Gebäude geschlossen (Zugang nur über ausgestellte Zugangsbe-rechtigungen)	Gebäude für die Öffentlichkeit geschlossen, weitere Zugangsbeschränkungen bestehen	Gebäude für die Öffentlichkeit geschlossen, weitere Zugangsbeschränkungen bestehen	Die Gebäude sind geöffnet
Öffentliche Veranstaltungen	Öffentliche Veranstaltungen oder Überlassungen von Räumlichkeiten an Dritte finden nicht statt	Öffentliche Veranstaltungen oder Überlassungen von Räumlichkeiten an Dritte finden nicht statt	Öffentliche Veranstaltungen oder Überlassungen von Räumlichkeiten an Dritte finden nicht statt	Öffentliche Veranstaltungen finden statt
Sicherheitsauflagen	Besondere Sicherheitsauflagen und organisatorischer Rahmen des Arbeitens, proaktives Handeln der Hochschulleitung durch Untersagung des Vorlesungsbetriebes, Praktika etc. und Veranstaltungen oder Festlegen einer neuen Betriebsstufe bei Infektionsgeschehen innerhalb der Hochschule oder dem Indikation der 7-Tage-Inzidenz	Besondere Sicherheitsauflagen und organisatorischer Rahmen des Arbeitens, proaktives Handeln der Hochschulleitung durch Untersagung des Vorlesungsbetriebes, Praktika etc. und Veranstaltungen oder Festlegen einer neuen Betriebsstufe bei Infektionsgeschehen innerhalb der Hochschule oder dem Indikation der 7-Tage-Inzidenz	Besondere Sicherheitsauflagen und organisatorischer Rahmen des Arbeitens, proaktives Handeln der Hochschulleitung durch teilweise Untersagung des Vorlesungsbetriebes, Praktika etc. und Veranstaltungen oder Festlegen einer neuen Betriebsstufe bei Infektionsgeschehen innerhalb der Hochschule oder dem Indikation der 7-Tage-Inzidenz	Arbeiten ohne zusätzliche Sicherheitsanweisungen
Kernprozesse	Lediglich wichtigste Funktionen werden ausgeführt, d.h. auch Kernprozesse werden eingeschränkt betrieben	Kernprozesse müssen weiterhin eingeschränkt betrieben werden, ggf. mit längeren Bearbeitungszeiten	Kernprozesse werden weiterhin eingeschränkt betrieben, Bearbeitungszeiten verkürzen sich	Kernprozesse laufen ohne Probleme
Arbeiten in der Dienststelle/ mobiles Arbeiten	Notfallbesetzung, Präsenz auf Minimum begrenzt*¹, Zielsetzung des Präsenzbetriebs: wesentliche Schäden für das Land Nds. zu vermeiden, Homeoffice oder mobiles Arbeiten notwendig	Homeoffice oder mobiles Arbeiten empfohlen, wo technisch möglich und inhaltlich sinnvoll, jede Einrichtung bleibt erreichbar*²	Zeitversetze Präsenzarbeit ist möglich, Homeoffice oder mobiles Arbeiten empfohlen, wo technisch möglich und inhaltlich sinnvoll, jede Einrichtung ist erreichbar*²	Arbeitsbedingungen gemäß Arbeitsvertrag und einschlägiger Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeit, mobilem Arbeiten und alternierender Telearbeit
Arbeitszeiten	Erreichbarkeit innerhalb der Funktionsarbeitszeiten (6–20 Uhr) ist auf individueller Basis mit dem/der Vorgesetzten zu vereinbaren	Erreichbarkeit innerhalb der Funktionsarbeitszeiten (6–20 Uhr) ist auf individueller Basis mit dem/der Vorgesetzten zu vereinbaren	Funktionsarbeitszeiten werden eingehalten, Ausnahmen nur nach Absprache mit dem/der Vorgesetzten	Funktionsarbeitszeiten werden eingehalten

Betriebsstufen	Präsenzfreier Kernbetrieb ab 20. März 2020	Notbetrieb ab 1. April 2020	Eingeschränkter Betrieb ab 1. Oktober 2020	Uneingeschränkter Betrieb
Versammlungen und Gremienarbeit	Versammlungen, Gremienarbeiten usw. laufen nur eingeschränkt über Telefon- oder Video-konferenzen	Versammlungen, Gremienarbeiten usw. laufen nur eingeschränkt über Telefon- oder Video-konferenzen	Versammlungen usw. über Telefon- oder Video-konferenzen, Gremienarbeit in Präsenz möglich	Versammlungen und Gremienarbeit sind wieder ohne Einschränkungen möglich
Dienstreisen	Grundsätzliches Dienstreiseverbot	Grundsätzliches Dienstreiseverbot	Reisen erheblich eingeschränkt (grundständliches Dienstreiseverbot, Ausnahmen per Antrag), Dienstreisen zwischen den Standorten genehmigt, müssen angezeigt werden	Dienstreisen sind wieder erlaubt
Weitere Bestimmungen	Einzelne interne Regelungen werden abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nachgesteuert und kommuniziert	Einzelne interne Regelungen werden abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nachgesteuert und kommuniziert	Einzelne interne Regelungen werden abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nachgesteuert und kommuniziert	Einzelne interne Regelungen werden abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nachgesteuert und kommuniziert

*¹ Pflicht zur Erreichbarkeit und Arbeitsleistung bleibt erhalten (Ausnahme: Urlaub)

*² Pflicht zur Erreichbarkeit und zur Arbeitsleistung bleibt auch im Homeoffice erhalten (Ausnahme: Urlaub)